

813/ 2024-1

Änderung Abfuhrordnung

KUNDMACHUNG

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 03. Oktober 2024 wird die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. September 2023 beschlossene Abfuhrordnung, in den nachstehend angeführten Punkten abgeändert bzw. ergänzt (Abgeänderte Bestimmungen bzw. Ergänzungen sind *kursiv* angeführt).

Präambel:

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. September 2023 wird gemäß § 11 in Verbindung mit § 13 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004, LGBl. Nr. 65/2004, und auf Grund der Ermächtigung gemäß § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948, in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z. 4 des *Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023*, die Abfuhrordnung der Marktgemeinde Premstätten erlassen:

§ 4 Anschlusspflicht

In § 4 wird das Wort „*Anbindungspflicht*“ durch „*Andienungspflicht*“ ersetzt.

§ 13 Gebührengestaltung

Abs 2) Die Verpflichtung zur Entrichtung der *Benützungsgebühren* entsteht mit dem Zeitpunkt, an dem die Abfallsammelbehälter beigestellt werden.

§ 15 Personenbezogene Grundgebühr

Abs 2) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Benützungsgebühren entsteht mit dem Zeitpunkt, an dem die Abfallsammelbehälter beigestellt werden.

Abs 3) Eine Änderung der Personenanzahl wird ab dem Ersten jenes Quartals, das dem Quartal folgt, in dem die Person melderechtlich angemeldet wird, wirksam und endet mit dem Letzten jenes Quartals, in dem die Person melderechtlich abgemeldet wird.

§ 15a Betriebsbezogene Grundgebühr

Abs 3) Die *Gebührenschild* für die *betriebsbezogene Grundgebühr* entsteht ab dem Zeitpunkt, an dem die *Abfallsammelbehälter* bereitgestellt werden. Das im Zuge der Betriebsansiedelung von den Betrieben abzugebende Betriebsstammdatenblatt dient als Basis für die Einstufung der betriebsbezogenen Grundgebühr, für die Verrechnung relevante Änderungen sind von den Betrieben unaufgefordert bekannt zu geben.

Abs 4) Das Wort „Anbindungspflicht“ wird durch „Andienungspflicht“ ersetzt

Die Änderungen der Abfuhrordnung treten nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:



Dr. Matthias Pokorn

Premstätten, 14. 10. 2024

angeschlagen am: 14. 10. 2024

abgenommen am: 28. 10. 2024